

Thomas von Sutton, *Quaestiones ordinariae*. Herausgegeben von J. Schneider, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1977, 1009+279* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt. Bd. 3).

Die Sammlung der *Quaestiones ordinariae*, welche die mittelalterlichen Magister regelmäßig während der Vorlesungszeit disputierten und die oft im nachhinein zu Summen systematisch verarbeitet wurden, ist neben den *Quodlibeta* des Thomas von Sutton, die M. González-Haba 1969 in der gleichen Reihe ediert hat (vgl. *Rez. in: Theol. Rev.* 68, 2 [1972] 121–122) das andere wichtigste theologisch-philosophische Werk des englischen Dominikanertheologen. Sie liegt in einem voluminösen Band mit umfangreicher Einleitung (1) und kritischer Edition (2) vor.

1. In der Einleitung werden zunächst die 7 Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts, welche die Sammlung der *Quaestiones ordinariae* ganz oder teilweise enthalten, kurz vorgestellt; desgleichen werden die übrigen Handschriften genannt, die (teils unberechtigterweise) von der Forschung damit in Zusammenhang gebracht wurden. Die wichtigsten Textzeugen sind:

die beiden englischen Codices, Merton College, Oxford 138 (mit sämtlichen 34 qq.) (= M) und Cod. lat. Ottobonianus 1126 der Vaticana (mit 6 qq.) (= O), ferner die Handschriften A = Amplonianus C. A. 368, Erfurt (mit 29 qq.) und B = Basel Univ. Bibl. BIV 4 (mit 32 qq.), die ähnlich wie M und O, „aber auf niedrigerem Niveau“ (S. 32*) eine Gruppe bilden und schließlich die Handschrift T = Troyes, Stadtbibliothek 717 (mit 10 qq.), die keiner der beiden Gruppen zuzuordnen ist.

Der Sammlung des Merton College in Oxford kommt nicht nur wegen ihrer Vollständigkeit eine besondere Bedeutung zu, die Merton-Hs enthält auch die *Quodlibeta* und wurde bei deren Edition als Leithandschrift benutzt. Nach einer glaubwürdigen Notiz dieser Hs war Thomas von Sutton vor seinem Eintritt in den Predigerorden „socius domus de Merton“ (Cod. lat. 138 Oxford Merton College fol. 154 v), d. h. er war Dozent an diesem College. Dort bestand also ein begründetes Interesse, die beiden *Quaestionenwerke* ihres Magisters zu sammeln. Nach dem gesamten Befund der hsl. Überlieferung ist aber auch die Oxforder Sammlung der *Quaestiones ordinariae* nicht vollständig. Die Hss A und B enthalten eine *Quaestio*, die in M fehlt, die aber (nach der begründeten Meinung von Lotin) Sutton zuerkannt werden muß. Umgekehrt bezeugt M 2 *Quaestionen* (qq. 20 und 32 A), die in der ganzen übrigen Tradition fehlen. J. Schneider hielt sich bei der Edition hinsichtlich der Ordnung und des Umfangs der *Quaestionen* an M.

Die Chronologie der beiden *Quaestionenwerke* und die Authentizität aller anderen Sutton zugesprochenen Schriften, die zuletzt W. Senko, *Trzy studia nad spuscizna i pogladami Tomosza Suttona dotyczacych problemu istoty i istnienia*, in: *Studia Mediewistyczne* 11 (1970) 111–283 zusammengestellt hat, geben weiterhin viele Fragen auf. J. Schneider suchte die Klärung dieser Fragen aus der Sicht der von ihm edierten *Quaestionen* voranzubringen. Geistes- und problemgeschichtlich gesehen müssen die *Quaestiones ordinariae* in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts eingeordnet werden. Sie betreffen mit Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit dem abgeschlossenen, schriftlich vorliegenden Werk des Heinrich von Gent († 1293), sie nehmen die Kontroverse mit den ‚moderni‘, Gottfried von Fontaines, Aegidius von Rom u. a. auf und berühren am Ende auch die neu auftauchenden Ideen des Duns Scotus und Robert Cowton. Für diese zeitliche Eingrenzung der beiden *Quaestionenwerke* lassen sich gute Gründe angeben. Die in diesem Zeitraum bzw. kurz vor 1290 bzw. unmittelbar nach 1300 angesetzten Schriften Suttons (z. B. der Formtraktate, der *Quaestionen* zum 7. Buch der *Metaphysik* des Aristoteles, des Traktates *De esse et essentia*) finden in den Vergleichstexten und -lehren der *Quaestiones ordinariae* eine mehr oder weniger zutreffende Bestätigung, nicht dagegen der Liber propugnatorius super I. Sententiarum Duns Scoti, die *Impugnaciones contra Aegidium Romanum* und die 7 unter den *Opuscula* des Thomas von Aquin edierten Traktate. Eine weitere kritische Diskussion

über die Autorschaft Suttons am Correctorium „Quare“ war nicht mehr nötig; diese ist gesichert. Dagegen ließen sich wohl aus den *Quaestiones ordinariae* Vergleichstexte für die Echtheit der Streitschrift gegen Robert Cowton beibringen. Da diese Schrift erst nach 1312 entstanden sein kann, wäre sie im Falle ihrer Authentizität ein willkommenes Zeugnis des sogenannten Spätwerkes von Sutton, von dem in der Forschung oft sehr unkritisch gesprochen wird.

Den umfangreichsten Teil der Einleitung (S. 90–267) widmet J. Schneider der Darstellung der doktrinären Positionen und Probleme Suttons im ganzen Quästionenwerk. Er stellt die Schwerpunkte der Diskussion heraus: das Problem der Einheit der (substanziellen) Form, ihrer intensiven Mehrung und Minderung, die Frage nach dem Verhältnis von ratio und voluntas in der Bestimmung der menschlichen Willensfreiheit, die Erkennbarkeit des Substanziellen und Intelligiblen, die Differenz von Wesen und Sein, die *Analogia entis*. Eine doxographische Beschreibung der Quästionensammlung hat ohne Zweifel Bedeutung. Sie kann aber vom Editor weder verlangt noch erwartet werden. Da das Verständnis einer Disputation immer auch die Kenntnis der gegnerischen Position voraussetzt, kann es auch auf Grund der Edition der Quästion eines einzelnen Partners der Diskussion nicht erbracht werden. Zweckdienlicher wäre es, die Knotenpunkte der philosophisch-theologischen Diskussion aufzuzeigen, ihren zeitgeschichtlichen Hintergrund zu beleuchten und über die notwendige Literatur zu informieren.

2. Die beiden Kronzeugen für die Edition M und O sind englischer Herkunft. Ihr Text weist ebenso wie der von A und B Erweiterungen auf: zusätzliche Argumente und Verweisstellen auf das Werk des Thomas von Aquin. Veröffentlichung und Verbreitung des Quästionenwerkes des Thomas von Sutton geschahen nicht unter den strengen Vorschriften der Werke, deren Herausgabe von der Universitätsbibliothek betreut wurde. Besonders interessant sind naturgemäß die Verweisstellen auf die Schriften des Thomas von Aquin, da diese zeigen wie sich vor allem die englische Dominikanertheologie in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts (nach dem Korrekturenstreit in den achtziger Jahren) auf die offizielle Lehre des Thomas von Aquin festlegte. Lehrabweichungen wurden an der Doktrin des ‚doctor communis‘ ausgerichtet.

Suttos Ausführungen über die Kraft und Art der Selbsterkenntnis der leib-eigenen Geistseele veranlaßte Korrektoren, Zensoren oder Lektoren, die wir leider nicht kennen, auf die erkenntnistheoretischen Grundtexte des Thomas von Aquin zu verweisen: S. th. I q. 84 a. 7 (= c. 422) und S. c. g. II c. 73: Nur in der Hinwendung zu den Sinnenbildern vermag der menschliche Intellekt kraft der ihm eigenen Denkformen (*species intelligibiles*) zu erkennen. Die erstgenannte Stelle aus der theol. Summa ist in der Edition p. 80, App. 414 nicht klar. „... sicut patet per prima argumenta IV. 22 in Pe“. Ich lese ... argumenta c. 422 in pede ... Die durchgängige Zählung der einzelnen Artikel der partes der Summa theologiae war gebräuchlich. Die Editiones Paulinae der Summa geben diese Zählung an. In der englischen Scholastik bezeichnete man das corpus articuli als pes.

Bei der Lage der handschriftlichen Überlieferung kam es in der kritischen Edition darauf an, den ursprüngliche(re)n Text und dessen Wirkungsgeschichte herauszuarbeiten. Durch den Vergleich der zweifach doppelten Überlieferung (M-O und A-B) war es möglich, der ursprünglichen Überlieferung, die wohl ihren Sitz im Merton-College in Oxford hat, auf die Spur zu kommen. Die Wirkungsgeschichte muß aus dem Apparat gelesen werden. Die Textarbeit verdient alle Anerkennung. Von den unvermeidlichen, wenigen Druckfehlern abgesehen, ist der Text untadelig. Diese gediegene Arbeit zeigt, daß auch größere Editionsprojekte von einzelnen Gelehrten durchgeführt werden können. Programm und Editionsgrundsätze der durch die Bayer. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt sollten allerdings vereinheitlicht werden. Die Reihe könnte damit nur gewinnen.